

Zeitschrift: Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Band: 6 (1784)
Heft: 48

Artikel: Ueber die schädliche Theilung der Güter und Trennung der Haushaltungen : fortgesetzt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift,
für B ü n d t e n.

Acht und vierzigstes Stück.

Ueber die schädliche Theilung der Güter
und Trennung der Haushaltungen,
fortgesetzt.

Wäre es nicht etwas sehr wünschenswertes und vortheilhaftes, wenn jeder seine fetten Wiesen, seine magern Wiesen, die Aecker, die Weingärten beisammen hätte? An denen Weingärten, wenn sie auch nicht gar in kleinere Stücke als Mannschnitze zertheilt sind, wäre am wenigsten gelegen, mehr an den Aeckern, und am meisten an den Wiesen. Viel gefreuter und schöner wären die Güter; ihr Werth am Kapital stieg höher, und sie kämen in bessere Aufnahme. Die Güter wären viel leichter zu bearbeiten, würden auch besser bearbeitet, und viel weniger Zeit auf den Wegen unnütz zugebracht werden. Jeder könnte ohne des andern Widerrede auf seinem Gut anpflanzen was er wollte es mit nützlichen Bäumen besetzen wie er wollte, welches sonst aus Mangel des Platzes in kleinen Stücken nicht geschehen kann. Die schädliche gemeine Nutzung könnte, wenn man den Nutzen davon einsähe, leicht aufgehoben werden, und jeder seine Weide mit seinem Vieh nach Belieben und mit Kommlichkeit nutzen. Sehe ich gleich keine Hoffnung vor mir, daß meine Vorschläge befolgt werden, so kann ich doch behaupten, daß nichts als Mangel von Kenntniß und Einsicht in das was gut und nützlich wäre; Mangel des



Wohlvollens gegen den Nebenmenschen, Mißgunst, Kaltsinn gegen das allgemeine Beste, Neid gegen den Nachbar, dieselben mißbilligen können und werden.

2. Wider das Vertheilen und Trennen der Haushaltungen beim Seyrathen und Aussteuren der Kinder.

Dies ist ein Gedanke, der schon vor Jahren, als ich den Kleinjogg las, und an ihm ein Beispiel fand, beinahe wie ich wünschte, bei mir entstuhnd, und den ich hier zur Prüfung darlege. Wenn Kinder heyrathen, so treten sie aus der Haushaltung ihrer Eltern aus, empfangen etwas nach Vermögen der Eltern Heimsteuer und stellen eine eigene Haushaltung an; so ist es, so viel mir bekannt, in unserm Lande fast überall der Gebrauch. Nach meiner Meinung sollten Eltern und Kinder, Tochtermänner und Sohnsfrauen bei einander bleiben, die Haushaltung nicht trennen, verkleinern, mit einander arbeiten, und die Haushaltung mit einander führen. Ich nehme alle Fälle, denn viele seyn können, welche das Auswandern aus der Mutter Haus nothwendig machen aus, und rede nur wider das unnöthige und allzufrühzeitige, Eltern und Kindern oft nachtheilige, Trennen der väterlichen Haushaltung. So lang die Eltern, wenigstens der Vater, lebt, Verstand, Kräfte und Fähigkeiten besitzt seine Haushaltung zu regieren, sollten Kinder samt ihren Gütern bei den Eltern bleiben. Ich will auch nicht behaupten, daß es immer geschehen sollte, sondern nur so lange, als es sich mit Nutzen thun läßt. So lang nemlich der Vater lebt, und der Haushaltung vorzustehen im Stande ist. Beliebte es ihnen, so könnte diese Gemeinschaft auch nach dem Absterben des Vaters fortgesetzt, und die Oberaufsicht dem ältesten

ältesten Bruder aufgetragen werden. Freilich müßte hier ein wichtiger Umstand, der zwar sehr selten ist, aber unter Christen nicht unmöglich seyn soll, eintreffen; nemlich, Friede, Eintracht, Liebe, gemeinschaftliche Treue, Hülfe, und Arbeitsamkeit müßte die Hauptregel seyn, wornach sich alle zu richten hätten; dieser Geist des Christenthums müßte Eltern und Kinder, Schwäger und Geschwewen alle beleben, sonst giengen meine Projecte nicht an, darunt setze ich dieses alles voraus.

Dann könnte und sollte es in meiner erdichteten, vielleicht seit der Patriarchenzeit nirgends mehr vorhandenen Haushaltung, (*) die in unserm Lande schwerlich zu Stande kommen wird, in folgender Ordnung zugehen. Geschwisterte blieben, wie gesagt, in der Haushaltung ihrer Eltern beisammen, so lange es sich thun läßt, sie könnten und sollten ihre neue Ehegatten mit zu sich in die Haushaltung ihrer Eltern aufnehmen, mit einander essen und arbeiten, alles mit Treue, Fleiß und ordentlicher Sparsamkeit. Das erheyratete Gut, welches Tochttermännern und Sohnsfrauen gehört, sollte nicht in die Haushaltung gegeben werden, sondern jedem dem es gehört, als Vorschlag vor sich gehen. Entweder ist die Haushaltung der Schwiegereltern so reich, daß sie allen Arbeit und Nothdurst zu verschaffen vermag, oder wenn sie so groß nicht ist, so kann der Hausvater Arbeit und Unterhalt leicht verschaffen, denn junge Leute sollen doch mit ihrer Arbeit so viel erwerben können, daß sie ihren nothwendigen Unterhalt haben, ohne etwas von dem erheyrateten zu brauchen, sonderlich wenn sie einander helfen und Treu sind.

Der

(*) In unserm benachbarten Weltlin soll es doch dergleichen Haushaltungen geben, die diesem Ideal ziemlich nahe kommen.



Der Vater und die Mutter sollten die Herrschaft führen, jedes in seinem Fache, die übrigen alle als treue gehorsame Kinder folgen, fleißig und arbeitsam seyn; Söhne und Tochtermänner dem Hausvater, Töchtern und Sohnsfrauen der Hausmutter verhältnißlich seyn. Arbeit, Kleidung, Essen und Trinken, soll alles aus der Haushaltung hergeschafft werden. In Krankheiten, Kindbetten, und in dergleichen Fällen soll jedem das nöthige unpartheißlich gereicht werden, der Sohnsfrau wie der eigenen Tochter, eben so Unterhaltungs- und Erziehungsunkosten der jungen Kinder aus der Haushaltung bestritten werden.

Die Vortheile einer so eingerichteten, zusammenhaltenden, in Eintracht vereinigten Haushaltung müßten unstreitig sehr beträchtlich seyn. Ich will nichts sagen von dem schönen Exempel, wenn ihrer 8. bis 10. erwachsene Personen in Liebe und Einigkeit mit einander gut Haus hielten, einandern verhältnißlich wären, nichts von der Freude und dem Vergnügen so eins über das andere hätte, wenn sie so christlich und vernünftig mit einander verbunden lebten, nichts von der Freude der Eltern über ihre Kinder und Kindeskinde die sie täglich vor sich sähen, nur von ökonomischen Vortheilen will ich reden. Die Kinder würden viel besser stehen, und könnten auf ihre künftige Haushaltung, wenn sie von dem erheyrateten immer könnten vorschlagen, in wenig Jahren einen beträchtlichen Fond sammeln. Je vortheilhafter ein Kind geheyratet hätte, desto besser wäre es für dasselbe. Die Eltern hätten vielmehr Freude an ihren Kindern, mehr Hülfe und Trost in ihrem Alter von ihnen zu genießen. Auch müßte es um die Masse Haushaltung viel besser stehen, es würde vielmehr gearbeitet und gewonnen; hätten sie eigene Güter genug zu arbeiten, so müßte dieselbe bei einer ordentlichen sparsamen Lebensart jährlich um ein schönes

schönes vermehret werden, hätten sie nicht eigene Güter genug zu arbeiten, so gäbe es immer Gelegenheit sich nützliche Arbeit zu verschaffen. Das Zusammenhalten ist in allen Dingen eine vortheilhafteste Sache, warum denn nicht auch in der Haushaltung?

Wird die Haushaltung getrennt, stellen Kinder frühzeitig eine eigene Haushaltung an, wie gehts? Ich könnte über 20. Exempel anführen, daß dadurch reiche Leute arm geworden sind. Junge Eheleute werden schwerlich was vorschlagen können, viele setzen sich in Schulden die sie ihr Lebtag nicht bezahlen mögen, und manche in Mangel und Armuth. Ich denke mir einen Hausvater, dessen Vermögen an liegenden Gütern auf 12000 fl. beläuft. Dieser Hausvater hat 4. Kinder 2. Söhne und 2. Töchtern. Die Kinder heyraten alle. Ich setze den Fall sie erheyraten ohngefehr so viel als sie von ihren Eltern zu erwarten hätten. Laßt sie beisammen, einander helfen arbeiten, mit einander essen, was für eine schöne Arbeit verrichten ihrer 8. bis 10. erwachsene Personen? Ihres Vaters Haushaltung verschafft ihm alles Nothwendige im Ueberfluß. Gesezt jedes von diesen 4. Kindern hätte 2. bis 3. tausend Gulden erheyratet, sie legen es an Kapitalien, oder so es an liegenden Gütern wäre, lassen sie es um den Zins andern über, sie ziehen 4. pr. Ct. das trägt jährlich von 3000 fl. hundert und zwanzig, in 10. Jahren 1200 fl. das wäre Vorschlag, Fond zu Ihrer künftigen Haushaltung. Laßt sie sich aber von einander trennen, eigne Haushaltung führen. Das erheyratete wäre 3000 fl. gesezt jedes Kind empfienge Heimsteuer 2000 fl. von seinen Eltern, das machte einen Reichthum von 5000 fl. aus. Werden sie auch jährlich 120 fl. in 10. Jahren 1200 fl. erhausen? Wann ihnen nur das Kapital bleibt! Ein Vermögen von 12 bis 14000 fl. macht,
unte



unter Bauren eine anständige Haushaltung aus. Sind aber 4. bis 5. Geschwister, und jedes nimmt seine 2000 fl. Morgengabe mit weg, so wird eine schöne Haushaltung zertrümmert, und bis auf 4000 fl. heruntergesetzt, die armen alten Eltern haben kaum zu leben, und die Kinder sind keine reich, welche reich genug gewesen wären, wenn sie sich und ihres Vaters Haushaltung nicht getrennet hätten. Oft schon trug es sich zu, daß die Eltern durch Aussteuerung ihrer Kinder sich in Mangel gesetzt haben. Und was haben die Eltern in ihrem Alter an den Kindern für Hülf und Trost, die mit sich selbst, von den Eltern getrennt, oft ziemlich weit von ihnen entfernt sind, und mit ihrer Haushaltung genug und zu viel zu thun haben? Kinder werden von eigener Noth getrungen den Tod ihrer Eltern mit Verlangen zu erwarten, damit sie den kleinen Rest ihrer Haushaltung noch gar unter sich fein bald vertheilen möchten. Es ist bei der itzigen Beschaffenheit um die Kinder eine für die Eltern sehr mißbeliebige Sache in Rücksicht auf die Oekonomie. So lang sie klein sind hat man nicht nur keine Hülf an ihnen, sondern ihre Unterhaltung und Aufzuehung kostet täglich, so bald sie was nuzen sind, heyrathen sie, verlassen ihre Eltern, das Vermögen muß mit ihnen getheilt werden, und es trifft keinem viel.

Wendet man ein, Kinder würden sich nicht dazu bequemen, wenn sie verheyrathet sind, bei ihren Eltern zu bleiben; Tochtermänner und Schwäuren würden sich ihren Schwiegereltern nicht wollen unterwerfen? Antwort: ich wollte es so machen; wer nicht gerne bei mir bleibe, könnte gehen, ich wollte aber jedem sagen und steif darauf halten, daß er mit leerer Hand wegziehen müßte, und daß so lang ich meiner Haushaltung vorzustehen im Stande wäre, ich keineswegs gesinnet seye, sie zu zertrümmern.

Was gilt's, Kinder würden frohe seyn, bei den Eltern zu bleiben, sie würden im Heyraten vorsichtiger werden, dabei mehr auf den Willen ihrer Eltern achten, als sonst viel mahl zu ihrer größten Betrübniß zu geschehen pflegt.

Sagt man, es wäre nicht möglich diesen Gebrauch allgemein zu machen, wenn alle Eltern ihre Kinder wollten bei sich behalten und nicht von sich lassen, so könnten sie nicht zusammen heyrathen? und was nicht allgemein angehen kann, sollte nicht angerathen werden? In diesem Fall könnte ein Mitvater mit dem andern die Abrede treffen welcher die jungen Eheleute zu sich nehmen sollte, und wenn die Kinder mit gleichdenkenden verheyrathet würden, so könnte man eins werden, entweder nur die Töchtern, oder nur die Söhne und ihre Gatten zu behalten, die übrigen auszusteuern, die Haushaltungswürde mehr nicht als um etwas verschmälert, und das Hauptübel, das die jungen Eheleute in Schulden und Armuth gesetzt würden, doch verhütet.

Die Hauptschwierigkeit wäre freilich diese: Brüder, Geschweien, Schwäger würden kaum in Frieden miteinander fortkommen? Und wenn einmal Uneinigkeit und Erbitterung in eine so zahlreiche Haushaltung einriffe, so könnte es auch schlimme Folgen haben, sowohl für die Haushaltung, als auch für die Liebe und Freundschaft die unter den nächsten Anverwandten herrschen sollte? Ich antworte: Die Schuld und Ursache dieser leicht möglichen Folgen wären niemals meine Vorschläge, sondern nur ihr Eigensinn und böser liebloser Willen. Es bleibt deswegen nichts desto weniger wahr und bewiesen, daß es allemal schön, anständig, christlich, und für ihre Haushaltung ersprieslich wäre, wenn sie wie gesagt in Eintracht und gemeinschaftlicher Beihilfe ie eins gegen dem andern, beisammen blieben. Der Hausvater, der sich in diesem Fall ein Ansehen zu geben müssen müßte, könnte den Willen machen, wenn er jedem frei stellte, entweder sich seiner Hausordnung, ob welcher er fest halten wollte, zu unterwerfen, oder mit Nachtheil davon zu gehen.

Aber, möchte Jemand mir wieder einwenden: Ein Bruder, Schwöster, Schwager, Geschweien, könnte mit den ihrigen mehr brauchen, der Haushaltung beschwerlicher seyn, und weniger nützen, als die andern? Bei den einen könnte es z. E. mehrere Kindbetten, und mehrere Kinder geben, die andern könnten gar ohne Kinder bleiben, die einten immer frisch, gesund, und zum arbeiten tüchtig, die anderen krank oder gar zur Arbeit träg, und untüchtig



untüchtig? Antwort: der Hausvater müßte die klare Verordnung machen, und darauf halten, daß jedes mit Treuen thue, was es könne, für das was jedes bedürfe, wolle er unpartheiisch sorgen, was der Himmel schickt, seyen es Krankheiten, Kindbetten und dergleichen, wollen sie mit Gedult annehmen, und jedes in allen Fällen versorgen und berathen, wie es nothwendig seyn wird. Heute könne es diesen, Morgen einen andern treffen, und wem es so nicht gefalle, könne mit leerer Hand, oder doch mit einer geringen Aussteuer ausziehen, und sein Glück nach Belieben weiter suchen. Wenn jedes das Seinige mit Treuen thut und das Nothwendige genießt, so solle es unter den eigensten Blutsverwandten nicht darauf ankommen, ob einß bisweilen durch göttliche Schickung mehr bedürfe, und brauche als das andere. Wenn die Haushaltung jedem das Nothwendige gewährt, so ist die Hauptabsicht erreicht, und der Nutzen für alle beträchtlicher, als wenn jedes bei dem seinigen Armuth leidet, oder kümmerlich damit auskommt. Auch gienge es auf diese Weise immer noch billicher zu, als es mit den Heimsteuern oft zuzugehen pflegt. Von gleichen Eltern erzeugte Kinder bekommen oft wegen Unterschied des Alters ihre Aussteuern bei 20 und mehrern Jahren früher oder später, welches in so vielen Jahren nur an Zins ein beträchtliches Kapital erträgt, weswegen schon oft viel Streit und Zank und Prozeß zwischen Geschwisterten entstanden sind, und ich habe noch niemals weder gelesen, noch gehört, welches die billigste und am wenigsten partheiische Weise seye, Heimsteuern unter Geschwisterte von verschiedenem Alter auszutheilen.

Ich zweifle sehr daran, daß diese meine Versuche von vortheilhaften Vorschlägen Beifall finden werden, indessen habe ich gesagt, was mich gut und nützlich dünkt, und was doch etwann auch nur als bloße Spekulation betrachtet zu werden verdient. Wir lernen wenigstens daraus, daß wir an vielen und den meisten Uebeln selbst Schuld sind.

